

Schleswig-Holstein Programm '75



CDU
für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein- Programm '75

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel	3
1-12 Erfolgreiche Politik für Schleswig-Holstein	5
13-30 Wirtschaftspolitik für sozialen Fortschritt	9
14 Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein	9
15 Leistungsfähiger Mittelstand	10
18 Fremdenverkehr	11
19 Energieversorgung	11
20 Verkehrspolitik für Schleswig-Holstein	12
26 Leistungsfähige Land-, Ernährungswirtschaft und Fischerei	13
27 Chancengerechtigkeit für unsere Landwirte	14
31-48 Bildung für heute und morgen	16
32 Schule	16
34 Berufliche Bildung	18
36 Hochschule	19
38 Weiterbildung	19
40 Allgemeine Kulturpflege	19
42 Jugendförderung	20
46 Sportförderung	21
49-82 Soziale Gerechtigkeit für jeden	22
49 Die Familie	22
50 Die Frau in Familie und Beruf	22
51 Die sozialen Dienste	22
61 Gesundheitspolitik	24
65 Humanes Wohnen in Stadt und Land	25
76 Pflege der Landschaft – Schutz der Umwelt	27
81 Freizeit und Erholung	29
83-100 Das Land im Dienst für seine Bürger	30
83 Arbeitsfähiges Parlament	30
84 Leistungsfähiger öffentlicher Dienst	30
87 Sicherung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung	31
88 Sicherheit für den Bürger	31
91 Recht und Justiz	32
92 Bundeswehr und Bundesgrenzschutz	33
93 Kommunale Selbstverwaltung	33
98 Schleswig-Holstein im Bund	34
Schlußwort	36

Präambel

Die Christlich Demokratische Union Schleswig-Holsteins vereint als moderne Volkspartei Bürger aus allen Schichten, Gruppen und Berufen. Ihre freiheitliche und soziale Politik dient dem Wohl aller Teile unseres Volkes. Durch gemeinsame Grundwerte und Ziele verbindet sie Menschen unterschiedlicher Interessen. So hat sie unser Land tatkräftig aufgebaut und seinen sozialen Frieden gewahrt. Auch in Zukunft soll es sich lohnen, in Schleswig-Holstein zu leben.

Die CDU will für unser Land eine gerechte und menschliche Ordnung weiter ausbauen.

Die CDU plant, ohne zu bevormunden. Sie beteiligt den Bürger an politischen Entscheidungen. Sie tritt für persönliche Freiheit ein und fordert soziale Verantwortung gegenüber den Mitbürgern und dem Staat. Sie ermutigt daher zu Eigeninitiative und persönlicher Leistung. Sie erwartet zugleich Solidarität gegenüber dem Nächsten.

Die CDU schützt und fördert die Familie. Sie stärkt die soziale Sicherung. Unseren älteren und benachteiligten Mitbürgern, unseren Kranken und Behinderten soll von Mensch zu Mensch geholfen werden. Deshalb wollen wir die freiwilligen und staatlichen sozialen Dienste ausbauen.

Die CDU will gerechte Chancen für jedermann. Jeder Bürger soll sich selbst Ziele setzen und das Beste aus sich machen können. Die CDU will keine verordnete Gleichförmigkeit und nicht das von oben zugeteilte und abgepackte Glück. Sozialistische Gleichmacherei lehnen wir ab.

Die CDU hilft dem Menschen in unserer von Technik und Automation geprägten Zeit. Sie will Reformpolitik nach menschlichem Maß. Aus ihrer vom Christentum geprägten Grundhaltung heraus glaubt sie sich nicht im Besitz letzter Wahrheiten und verspricht keine problemlose Gesellschaft im Glück.

Die CDU verbürgt sich für Autorität und Entscheidungskraft des demokratischen Staates. Sie bekämpft entschlossen die Theorien der Systemüberwinder vom Umbruch durch Unterwanderung und Gewalt. Sie verteidigt unsere Rechtsordnung und schützt unsere Bürger vor Unrecht und Verbrechen.

Für die CDU gibt es nur eine deutsche Nation.

Wir bekräftigen unsere Mitverantwortung für die Deutschen, denen Freiheit und Menschenrechte bisher versagt sind, und unsere Verpflichtung, für die staatliche Einheit Deutschlands einzutreten. Die CDU dient dem Fortschritt unseres Landes durch eine planvolle Politik mit klaren Schwerpunkten:

**Sicherheit für Arbeitsplätze und Betriebe
durch Stabilität unserer Wirtschaft**

Freiheit durch Bildung

**Hilfe für den Menschen durch
sozialen Fortschritt**

**Bessere Lebensbedingungen
durch eine menschenwürdige Umwelt.**

Gerhard Stoltenberg und seine Mannschaft bürgen dafür!

Erfolgreiche Politik für Schleswig-Holstein

1 Die CDU und die von ihr getragene Landesregierung unter Gerhard Stoltenberg haben ihr Programm von 1971 in allen wesentlichen Punkten verwirklicht.

Infolge der von der Bundesregierung zu vertretenden konjunkturellen Fehlentwicklung und der wachsenden sozialen Spannungen war und bleibt es eines unserer wichtigsten Ziele, den berufstätigen Menschen und ihren Familien eine sichere Existenzgrundlage zu erhalten und die wirtschaftliche Leistungskraft unseres Landes zu stärken.

2 Seit 1971 wurden mit Unterstützung der Landesregierung 56.900 Arbeitsplätze neu geschaffen. Damit hat die Landesregierung das sich selbst gesetzte Ziel übertroffen. Ihre gezielten konjunkturpolitischen Sofortprogramme sicherten trotz der verfehlten Wirtschaftspolitik der Bonner Koalition viele bedrohte Arbeitsplätze. Die Beteiligung des Landes an den Howaldtswerken – Deutsche Werft ist hierfür ein besonderes Beispiel. Die wirtschaftliche Gesamtleistung unseres Landes wuchs stärker als im Bundesdurchschnitt; sie stieg seit 1970 um über 37 % auf 31,4 Milliarden DM im Jahre 1973. Die Umsätze der Industrie und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft erhöhten sich wesentlich stärker als im Bundesdurchschnitt.

3 Land- und Ernährungswirtschaft bestimmen die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes. Sie wurden gezielt unterstützt und weiter entwickelt. Allein für Investitionen erhielten landwirtschaftliche Betriebe seit 1971 220 Millionen DM öffentliche Darlehen und Beihilfen, daneben Zinsverbilligungen für über 240 Millionen DM. Die Agrar- und Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden wurde durch die Flurbereinigung mit über 180 Millionen DM erheblich verbessert. Die Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung von 1973 entlastete die Landwirtschaft in den beiden letzten Jahren um über 6 Millionen DM. Die Übernahme der Wasserlasten durch das Land nach dem Landeswassergesetz ersparte den Landwirten bisher rund 45 Millionen DM.

4 Das Verkehrsnetz in unserem Land wurde planmäßig erweitert. Allein für den Landesstraßenbau hat das Land seit 1971 über 230 Millionen DM aufgewendet.

5 Die Bildungsaufgaben sind ein Schwerpunkt unserer Politik. Die Gesamtausgaben in diesem Bereich stiegen von 1971 bis 1974 um über 53 % auf 1,609 Milliarden DM. Rund 2.250 Lehrerstellen wurden neu geschaffen, von 1970 bis 1973 wurden rund 2.800 Klassenräume gebaut. Das Schulbauserweiterungsprogramm mit 260 Millionen DM schafft kurzfristig zusätzlichen Raum für 40.000 Schüler. Mit 293 Vorschulklassen, die 7.300 Kinder besuchen, steht unser Land an der Spitze aller Flächenländer in der Bundesrepublik. Jedes siebente 5-jährige Kind besucht bei uns bereits die Vorschule.

Besondere Anstrengungen galten der Verbesserung der beruflichen Bildung. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze.

Mit mehr als 3.000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen liegt Schleswig-Holstein an der Spitze aller Bundesländer. Jährlich nehmen allein im Handwerk über 12.000 Auszubildende an überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen teil.

Das im vergangenen Jahr verabschiedete Landeshochschulgesetz bildet die Grundlage für die Hochschulreform und sichert die Freiheit von Forschung und Lehre. Der Ausbau der Hochschulen in Kiel und Lübeck und die geplante Neugründung in Flensburg wurden tatkräftig vorangetrieben. Die Ausgaben für die Hochschulen unseres Landes betrugen in den letzten 4 Jahren insgesamt 1,3 Milliarden DM.

6 Zur Förderung der Kinder und zur Unterstützung der Familien wurde von 1971 bis 1973 die Zahl der Kindergartenplätze um rund 15.000 auf nahezu 34.000 erhöht. Damit konnte in vielen Bereichen der Bedarf gedeckt werden. Fast 1.000 neue Alten- und Pflegeheimplätze förderte die Landesregierung und ließ stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Behinderte ausbauen. Für die Gemeindekrankenpflege und die Hauspflege wurden 6,5 Millionen DM Förderungsmittel aufgewendet.

7 Im Bereich der Gesundheitspolitik schaffen die Aufstellung des Krankenhauszielplanes, des Krankenhausbedarfsplanes und der Krankenhausbauprogramme entscheidende Voraussetzungen für den weiteren Ausbau eines leistungsfähigen Krankenhausnetzes. Seit 1971 förderte die Landesregierung den Ausbau von Krankenhäusern mit mehr als 230 Millionen DM.

8 Über 20.000 Wohnungen wurden mit dem Wohnungsbauprogramm von 1971 bis 1974 gefördert. Davon sind rund ein Drittel

Eigentumswohnungen und Familienheime. Bei den Leistungen im sozialen Wohnungsbau liegt Schleswig-Holstein an der Spitze aller Flächenländer. Der Wohnungsbestand im Lande mit 380 Wohnungen je 1.000 Einwohner ist wesentlich höher als der Bundesdurchschnitt.

9 Die Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltverhältnisse ist ein besonderer Schwerpunkt unserer Politik. Für die Erholung unserer Bevölkerung und den Schutz der Landschaft haben wir mit dem Landeswassergesetz, dem Landeswaldgesetz und dem in der Bundesrepublik beispielhaften Landschaftspflegegesetz vorbildliche Grundlagen geschaffen. Damit haben wir den Menschen den Zugang zu Landschaft, Wald und Wasser erleichtert und werden ihn erhalten. Im Nahbereich der größeren Städte und Kurorte wurden 56 Wälder mit nahezu 5.000 ha zu Erholungswäldern erklärt, 1.100 ha neuer Wald aufgeforstet.

Die Generalpläne „Abwasser- und Gewässerschutz“, „Wassergewinnung und Wasserversorgung“ und „Abfallbeseitigung“ wurden vorgelegt und werden tatkräftig verwirklicht.

Die Sicherung unserer Küsten wurde nach dem Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz“ mit 230 Millionen DM in den letzten Jahren fortgesetzt. Die geplanten vier Sperrwerke sind gebaut, fast 3/4 der geplanten Deichverkürzungen vollendet.

10 Die großen Aufgaben der Zukunft erfordern mehr denn je eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land, Stadt, Gemeinden und Bürgern. Die Landesregierung hat dafür durch organisatorische Verbesserungen im staatlichen und kommunalen Bereich und durch eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die Voraussetzungen geschaffen. Das Volumen stieg von 1971 um 47 % auf 659 Millionen DM im Jahre 1974. Daneben flossen den Kreisen und Gemeinden allein 1974 zusätzliche freiwillige Leistungen des Landes in Höhe von über 190 Millionen DM zu. Das bedeutet gegenüber 1971 eine Steigerung um nahezu 50 %.

11 Schleswig-Holstein hat früher als andere Bundesländer eindeutige Ziele für die räumliche Entwicklung verbindlich festgelegt und damit Wachstum in allen Teilen des Landes gefördert. Gesetzlich verankerte Landesentwicklungsgrundsätze, ein Landesraumordnungsplan und Regionalpläne geben Bewertungsmaßstäbe für die Landesentwicklung. Sie erlauben eine langfristige Planung

für die räumliche Gestaltung des Landes einschließlich aller bedeutsamen Entwicklungsmaßnahmen bis 1985.

12 Für die Bundesrepublik Deutschland und auch für Schleswig-Holstein zeichnet sich eine ernste Wirtschaftskrise ab. Dies wird starke Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in den kommenden Jahren haben.

Notwendig ist eine Konzentration der knapper werdenden Mittel auf die wichtigsten Aufgaben. Dazu gehören vor allem die Sicherung von Arbeitsplätzen und Betrieben, ferner die Weiterführung der eingeleiteten Schwerpunktprogramme unserer Landespolitik. Darauf wollen wir die mittelfristige Finanzplanung ausrichten.

Die CDU Schleswig-Holstein wird alles tun, um ihre politischen Ziele für die nächste Wahlperiode zu verwirklichen. Falls es nicht in absehbarer Zeit zu einem Wirtschaftsaufschwung kommt, müssen auch wichtige Maßnahmen zeitlich gestreckt und noch härtere Prioritäten gesetzt werden.

Wirtschaftspolitik für sozialen Fortschritt

13 Grundlage unserer Wirtschaftspolitik bleibt die soziale Marktwirtschaft. Sie garantiert ein Höchstmaß an wirtschaftlicher und politischer Freiheit und sozialer Sicherheit für jeden. Sie allein kann die großen Zukunftsaufgaben mit freiheitlichen Mitteln bewältigen. Deshalb lehnen wir staatliche Investitionskontrollen und die Sozialisierung von Wirtschaftsunternehmen ab.

Die CDU setzt sich weiterhin für partnerschaftliche Mitbestimmung und breite Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein.

Unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten werden wir weiterhin für eine verantwortungsbewußte Zusammenarbeit der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, anderer Berufsgruppen und sozialer Verbände eintreten. Die überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im sozialwirtschaftlichen Bereich wollen wir durch Arbeitnehmerkammern sichern.

Ein leistungsfähiger Mittelstand in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und in den freien Berufen ist unentbehrlicher Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Er muß im Zeichen wirtschaftlicher Konzentration zusätzlich gefördert werden.

Unsere Wirtschaftspolitik mit einem funktionsfähigen Wettbewerb dient dem Verbraucher. Wir wollen seine Stellung durch umfassende Verbraucherinformationen und mit Maßnahmen zu seinem Schutz vor gesundheitlichen Schäden und vor wirtschaftlicher Übervorteilung stärken.

Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein

14 Hauptziel unserer Wirtschaftspolitik ist die Erhaltung vorhandener und die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze in wachsenden Wirtschaftszweigen, auch für ältere und leistungsverminderte Arbeitnehmer. So sichern wir die steigende Ertragskraft unserer Wirtschaft und die Existenzgrundlage der arbeitenden Menschen und verbessern das Einkommen unserer Bevölkerung.

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen und verbreiteter Arbeitslosigkeit werden wir alle Instrumente der Landespolitik einsetzen, um die Gefährdung von Arbeitsplätzen zu verhindern und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu unterstützen. Die regionale Strukturpolitik muß unabhängig von wechselhaften Konjunkturverläufen und konjunkturpolitischem Handeln langfristig angelegt sein, um ihre Ziele erreichen zu können.

Im einzelnen streben wir an

- die Wirtschaftsstruktur des Landes noch vielseitiger und krisensicherer zu machen
- die Anpassung an technische und wirtschaftliche Entwicklungen zu erleichtern, um die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern und humaner zu gestalten
- eine gleichgewichtige Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Landesteilen zu ermöglichen
- ein ausgewogenes Gefüge leistungsfähiger Klein-, Mittel- und Großunternehmen zu gewährleisten
- die Abwicklung der Förderungsprogramme weiter zu vereinfachen.

Leistungsfähiger Mittelstand

15 Unsere Mittelstandspolitik wird sich durch ein erweitertes Strukturprogramm einsetzen für

- die Fortführung und Verstärkung des Mittelstandskreditprogramms
- die besondere Förderung der Gründung und Festigung selbständiger Existenzen
- die Förderung der Eigenkapitalbildung und Verbesserung der Kreditmöglichkeiten
- die verstärkte betriebswirtschaftliche Beratung auf freiwilliger Basis
- die gezielte Fortbildung der Mitarbeiter.

16 Wir wollen die Ansiedlung von Unternehmen mit guten Marktchancen und sicheren Arbeitsplätzen auch in der Zukunft betreiben. Zugleich wollen wir die Erweiterung unserer Betriebe tatkräftig fördern.

Die Ansiedlung von Einkaufszentren oder Verbrauchermärkten hat sich der landesplanerischen Zielsetzung unterzuordnen.

17 Die industriell-gewerbliche Entwicklung muß sich an den Zielen der Aktionsprogramme Schleswig/Unterelbe und Holstein orientieren, wonach bis 1978 rund 34.400 neue Arbeitsplätze, mindestens die Hälfte davon in der Industrie, vorgesehen sind. Die Anzahl der Schwerpunkttorte soll im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhöht werden. Diese Entwicklung soll allen Landesteilen zugute kommen:

- der Landesteil Schleswig wird wegen seiner besonderen Strukturgegebenheiten durch ein Sonderprogramm gefördert werden

- der Kernraum des Landes mit dem Städteviereck Kiel-Neumünster-Rendsburg-Eckernförde soll durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in wachsenden Wirtschaftszweigen gestärkt werden
- der neue Industriestandort Brunsbüttel wird die Wirtschaftsentwicklung weiter Teile der schleswig-holsteinischen Westküste verbessern

- im Raum Lübeck sollen die Industrie- und Hafenfunktionen sowie die Verkehrsanbindungen der Hansestadt weiter ausgebaut werden. Strukturschwächen in Ostholstein und standortliche Belastungen der nahen Zonengrenze müssen weiter abgebaut werden

- die dynamische Wirtschafts- und Industrieentwicklung im Hamburger Nachbarraum soll entsprechend der Achsenkonzeption in das Land hinein ausstrahlen.

Fremdenverkehr

18 Die Fremdenverkehrswirtschaft ist ein beachtlicher Wirtschaftszweig mit überwiegend mittelständischem Charakter. Investitionen in der Fremdenverkehrswirtschaft erhöhen zugleich den Wohn- und Freizeitwert und die Anziehungskraft unseres Landes und seiner Gemeinden für die Wirtschaft. Dabei sind nur solche Vorhaben zu fördern, die vertretbare Folgekosten für die Gemeinden nach sich ziehen.

Auch in den nächsten Jahren kommen weitere Großvorhaben im Fremdenverkehr nicht in Betracht.

Wir werden daher insbesondere

- die Erweiterung und die Modernisierung des mittelständischen Fremdenverkehrsgewerbes als Rückgrat unserer Fremdenverkehrswirtschaft unterstützen
- Kurmittelhäuser, Häuser des Kurgastes, Schwimmstätten, Sport- und Freizeitstätten weiter fördern, um die Saison zu verlängern und das Fremdenverkehrsangebot zu verbessern
- den Ausbau der Kur- und Erholungsorte bedarfsgerecht fortsetzen, wobei den Entwicklungsmöglichkeiten im Binnenland besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist
- Camping und „Ferien auf dem Lande“ als familiengerechte Angebotsformen unterstützen.

Energieversorgung

19 Im Zeichen weiter steigenden Energiebedarfs müssen wir Energie sparsam und wirtschaftlich einsetzen, um eine ausreichende und preiswerte Versorgung sicherzustellen. Wir bejahen die Konzen-

tration vor allem bei der Stromversorgung und eine verstärkte Kooperation im Bereich der Versorgungsunternehmen sowie den Bau großer Kraftwerkseinheiten. Die Kernenergie muß als neue Energiequelle verstärkt genutzt werden. Dabei sind Sicherheit und Umweltschutz streng zu beachten.

Das bestehende Erdgasnetz soll wegen der Umweltfreundlichkeit dieses Energieträgers und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit weiter ausgebaut werden.

Wir fordern von der Bundesregierung, alle energiepolitischen Wettbewerbsverzerrungen und Benachteiligungen der Küstenregionen abzubauen.

Verkehrspolitik für Schleswig-Holstein

20 Grundlage unserer Verkehrspolitik ist es, für die Menschen in allen Teilen unseres Landes ein ausreichendes und leistungsfähiges Verkehrsnetz zu schaffen. Wir wollen damit die Standortlage unserer Wirtschaft verbessern, den Fremdenverkehr erleichtern und einen reibungslosen Transitverkehr ermöglichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Nachteile der geographischen Lage Schleswig-Holsteins bei allen Verkehrsinvestitionen des Bundes stärker als bisher zu berücksichtigen.

21 Vorrang im Straßenbau hat der Ausbau des Fernstraßennetzes, insbesondere die Fertigstellung der drei überregionalen Nord-Süd-Verbindungen und ihrer Zubringer. Die Projekte einer Ost-West-Autobahn aus dem Raum Ostholstein über die Unterelbe und der Autobahn Hamburg–Berlin sowie die Untertunnelung des Nord-Ostsee-Kanals bei Brunsbüttel sind zügig voranzutreiben.

Der weitere Ausbau der Landes- und Kreisstraßen hat Verkehrsbelastungen, Verkehrssicherheit und Erschließung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik zu berücksichtigen.

Der Ausbau von Ortsumgehungen soll die Gemeinden vom Durchgangsverkehr entlasten.

Sichere Schulwege müssen verstärkt ausgebaut werden.

22 Der öffentliche Personen-Nahverkehr ist im Nachbarschaftsraum der großen Städte und in den ländlichen Bereichen zu verbessern und attraktiver zu machen. Dem Bürger soll die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Schule und Einkaufszentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtert werden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Bund, Ländern, Kommunen und Verkehrsunternehmen getragen werden muß.

Daneben kommt in unserem Flächenland dem Individualverkehr nach wie vor eine große Bedeutung zu.

23 Die Deutsche Bundesbahn muß ihr Verkehrsangebot in Schleswig-Holstein verbessern. Im Vordergrund muß die Beschleunigung des Verkehrs stehen, wenn möglich durch Elektrifizierung der Hauptstrecken des Landes und durch Streckenbegradigungen. Stilllegungen von Strecken und Stückgutbahnhöfen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Für einen angemessenen Ersatzverkehr ist Sorge zu tragen.

24 Durch den nach wie vor erforderlichen Bau des Verkehrsflughafens im Raum Kaltenkirchen wird Schleswig-Holstein an das internationale Linienflugnetz angeschlossen und die Wirtschaftsstruktur des Flughafenumlandes gestärkt. Die berechtigten Belange der betroffenen Bevölkerung sind zu berücksichtigen.

25 Die Seehäfen sind für unser Land von großer verkehrspolitischer Bedeutung. Wir wollen den erfolgreichen Ausbau der kommunalen Häfen, insbesondere der überregionalen Handelshäfen Lübeck und Kiel, fortsetzen. Lübeck muß einen vollwertigen Anschluß an das zentraleuropäische Wasserstraßennetz erhalten. Der Elbe-Lübeck-Kanal muß ausgebaut werden. Die landeseigenen Häfen in Brunsbüttel sind der künftigen Wirtschaftsentwicklung in diesem Raum anzupassen.

Der Fährverkehr zu den Inseln und Halligen ist den verstärkten Anforderungen entsprechend zu verbessern.

Leistungsfähige Land-, Ernährungswirtschaft und Fischerei

26 Landwirtschaftspolitik ist Politik für alle Bürger. Nur eine leistungsfähige Landwirtschaft sichert unsere Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Die Land- und Ernährungswirtschaft prägt die Entwicklung des ländlichen Raumes. Über 20 % der arbeitenden Menschen unseres Landes sind in diesem Wirtschaftsbereich tätig.

Als bedeutender Auftraggeber – vornehmlich der mittelständischen Betriebe im ländlichen Raum – schafft und sichert sie gewerbliche Arbeitsplätze.

Auch Fischfang und Fischereiverarbeitung sind für die Wirtschaft des Landes von beachtlicher Bedeutung.

Mehr als die Hälfte aller Fänge der deutschen Kutter- und Küstenfischerei entfallen auf Schleswig-Holstein.

Für uns ist daher die Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Fischerei ein entscheidender Schwerpunkt unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG, die aber nur in einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Bestand haben werden.

Chancengerechtigkeit für unsere Landwirte

27 Die Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft wollen wir weiter verbessern. Unser Ziel ist die Sicherung der Existenz gut strukturierter Vollerwerbsbetriebe und damit Erhaltung von Arbeitsplätzen.

28 Wir werden uns auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft (EG) und auf Bundesebene besonders einsetzen

- für aktive Markt- und Preispolitik; die inflationäre Kostenentwicklung und die Einkommenssituation in anderen Wirtschaftsbereichen ist dabei besonders zu berücksichtigen
- für den Abbau der Wettbewerbsverzerrungen in der EG, das gilt besonders für die Befreiung der Landwirtschaft von den Lastenausgleichsabgaben
- für eine angemessene finanzielle Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

29 Mit gezielten Maßnahmen werden wir die Lebens- und Produktionsverhältnisse auf den schleswig-holsteinischen Höfen weiter fördern, indem wir

- die bewährten Landeshilfen zur Betriebsvergrößerung, Förderung baulicher Investitionen und die 1974 erstmalig gewährte Hilfe für Baumaßnahmen zur umweltfreundlichen Lagerung tierischer Abfallstoffe fortführen
- auch in den nächsten Jahren die Lastenausgleichsabgaben den Grünlandbetrieben erstatten, wenn die Bundesregierung weiterhin den schleswig-holsteinischen Gesetzesvorschlag zur Streichung der Vermögensabgabe für alle Landwirte ablehnt

- Liquiditätshilfen gewähren, um die gegenwärtig besonders angespannte finanzielle Lage auf den Betrieben zu erleichtern.

30 Unser Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, hochwertigen Nahrungsmitteln.

Wir werden daher

- die Entwicklung der ernährungswirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelindustrie fördern und den gemeinsamen Absatz mit dem schleswig-holsteinischen Warenzeichen weiter entwickeln
- Maßnahmen zur Erzeugung gesunder tierischer und pflanzlicher Nahrungsmittel verstärken, die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in den landwirtschaftlichen sowie ernährungswirtschaftlichen Betrieben und im Handel ausbauen und die Ausfuhr von Nahrungsgütern aus unserer Landwirtschaft unterstützen
- die Ernährungsberatung zur Information aller Verbraucher weiter fördern.

Bildung für heute und morgen

31 Die CDU sichert ein humanes, auf Freiheit, Gerechtigkeit und Leistung aufbauendes Bildungswesen für alle. Sie wird die Chancengerechtigkeit in der Bildung ausbauen, um in der modernen Industriegesellschaft die geistigen und sozialen Voraussetzungen für die Freiheit des einzelnen zu erhalten. Diese Bildungspolitik vermittelt zwischen dem Recht des einzelnen auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und dem Anspruch der Gesellschaft auf Leistungen für das allgemeine Wohl.

Die CDU lehnt ideologische Bildungspläne ab, die den Jugendlichen für utopische und den Staat zerstörende Ziele mißbrauchen.

Die CDU räumt der Bildungspolitik aufgrund ihrer großen Bedeutung für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft weiterhin eine hohe Priorität ein.

Für uns liegen die Schwerpunkte in der Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen und in der Fortsetzung der eingeleiteten Reformen.

Daneben treten wir für wissenschaftlich begleitete Schulversuche ein und fordern insbesondere, daß die Leistungen innerhalb der Gesamtschulversuche ständig mit denen im gegliederten Schulwesen verglichen werden. Bei der Erziehung zum mündigen Staatsbürger kommt der Heranführung der Jugend an die Demokratie durch Mitgestaltung und Mitwirkung in der Schule eine entscheidende Bedeutung zu.

Deshalb wollen wir

- Unterricht und Lehre, die an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgerichtet sind
- Sicherung der Vielfalt der Meinungen im staatlichen Bildungsbereich, Förderung der Urteilsfähigkeit durch klare Wissenschaftsbezogenheit der Bildungseinrichtungen
- Bildung und Erziehung zur Entfaltung des einzelnen in sozialer Verantwortung
- Stetigkeit und Zielklarheit in der Bildungspolitik.

Schule

32 Wir wollen ein Schulwesen,

- das gleiche Bildungschancen für alle in Stadt und Land anstrebt
- das zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt
- das individuelle Fähigkeiten fördert und fordert

- in dem Übergänge und Abschlüsse nach Wahl und Leistung angeboten werden
- in dem Lehrer, Schüler und Eltern sachgerecht mitwirken
- in dem der Geschichts- und der Deutschunterricht ihre Bedeutung behalten und das Bewußtsein der Einheit der Nation wachhalten sowie den Schülern die unverzichtbaren Werte unserer geistigen Tradition und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermitteln.

33 Wir treten ein für

- kleinere Klassen
- die Verbesserung der vorschulischen Erziehung
- die verstärkte Förderung von schulpflichtigen, aber noch nicht schulfähigen Kindern in Schulkindergärten
- die altersgerechte Unterrichtsgestaltung vor allem in der Grundschule, eine Verminderung schulischen Versagens im Anfangsunterricht
- die Weiterentwicklung der schulformbezogenen Orientierungsstufe
- den Ausbau der Sonderschulen zu einem differenzierten Spezialschulwesen mit seinen individuellen Hilfeleistungen für die verschiedenen Behinderungsarten
- die Stärkung der Hauptschule durch eine bessere Gestaltung des Hauptschulabschlusses
- eine Fortsetzung der Versuche mit Wahlpflichtfächern in den beiden letzten Klassen der Realschule
- die Einführung der Studienstufe an allen Gymnasien
- eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes u. a. mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Lehrern, Schülern und Eltern in der Schule weiter zu verbessern, die Arbeitsgrundlagen für die Schülervertretungen und demokratische politische Schülergruppen zu erweitern und einzelne Mitwirkungsformen versuchsweise zu erproben
- eine Verstärkung der Arbeit an den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in Zusammenarbeit zwischen Schulpädagogen, Wissenschaft und Verwaltung
- wissenschaftlich gesicherte Formen einer objektivierten Leistungsbewertung
- die Ergänzung punktueller Abschlußprüfungen durch begleitende Formen der Leistungsüberprüfung
- eine verstärkte Berücksichtigung politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen im Unterricht

- die Erprobung neuer Unterrichtsmethoden, z.B. Schulfernsehen
- die weitere Schaffung übersehbarer Schulzentren
- die Fortsetzung des Schulbaus auf der Grundlage des fortzuschreibenden Generalschulbauplanes
- eine Regelung der Schülerbeförderung, die zu einer gerechteren und ausgewogeneren Lösung im zwischengemeindlichen Verkehr für alle Betroffenen führt
- den weiteren Ausbau der Bildungsberatung, insbesondere durch Beratungslehrer
- Verstärkung der Berufsorientierung im Unterricht und der Berufsberatung in den beiden Abschlußklassen aller Schularten
- die Sicherung der Lehrerfortbildung durch pädagogische und fachwissenschaftliche Maßnahmen.

Berufliche Bildung

- 34 Ein besonderer Schwerpunkt unseres Programms ist eine berufliche Bildung, die zum jetzigen Zeitpunkt vorrangig verbessert werden muß
- in der eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung innerhalb des dualen Systems besteht
 - in der gestufte Abschlüsse, Übergänge und Aufstiege möglich sind
 - in der ein befriedigendes Angebot an attraktiven und modernen Ausbildungsplätzen in Wirtschaft und Verwaltung bereitsteht
 - in der die Verantwortlichkeit der Wirtschaft für die betriebliche Ausbildung bestehen bleibt
 - in der die Zuständigkeit der Kammern bei der Überwachung der Ausbildungsbetriebe erhalten bleibt.
- 35 Deshalb setzen wir uns ein für
- den weiteren Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres, z.B. durch vermehrten Berufsschulunterricht und seine zeitliche Zusammenfassung (Blockunterricht) im ersten Ausbildungsjahr
 - Förderung von Jugendlichen mit Sonderschulabschluß oder ohne Hauptschulabschluß
 - Förderung qualifizierter Ausbildungsbetriebe und der berufspädagogischen Ausbildung der Ausbilder
 - Förderung des Ausbaus überbetrieblicher Ausbildungsstätten in enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat
 - Ausbau der Berufsfachschulen und Fachschulen sowie Konsolidierung der Fachgymnasien.

Hochschule

- 36 Unser Ziel bleibt eine Hochschule,
- in der die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens auf der Grundlage des Hochschulgesetzes gesichert sind
 - in der notwendige Zulassungsvoraussetzungen mit vergleichbaren, objektiven Kriterien bestehen, die auf Eignung und Leistung beruhen
 - in der die funktionsgerechte Mitwirkung der Hochschulmitglieder durchgesetzt wird
 - in der übersichtliche, wissenschafts- und berufsbezogene Studiengänge angeboten werden.
- 37 Deshalb planen wir
- den Ausbau der Hochschulen in Kiel, Lübeck und Flensburg
 - die Einrichtung arbeitsfähiger Studienreformkommissionen auf der Grundlage des Hochschulgesetzes, die für die einzelnen Studiengänge Empfehlungen zu Ausbildungszielen und -dauer, zu den Inhalten des Studiums und zu den Leistungsnachweisen und Prüfungen geben
 - eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule bei der Beratung, beim Hochschulzugang, bei der Lehrerausbildung, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
 - die Nutzung aller Kapazitäten für unsere studierwilligen Jugendlichen.

Weiterbildung

- 38 Wir sorgen für ein ausgewogenes, modernes System der Weiterbildung. Die Bereiche berufliche, allgemeine und politische Bildung sind gleichgewichtig zu berücksichtigen. Wir werden darauf hinwirken, daß der Anspruch auf Bildungsurlaub bundeseinheitlich geregelt wird.
- 39 Wir wollen
- die Stärkung der öffentlichen Verantwortung für die Weiterbildung
 - eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Trägern der Weiterbildung, wobei der Arbeit der Volkshochschulen besondere Bedeutung zukommt
 - die gleichberechtigte Förderung der freien Träger bei entsprechenden Leistungen unter angemessener Berücksichtigung aller Regionen des Landes.

Allgemeine Kulturpflege

- 40 Unsere Kulturpolitik bietet jedem Bürger in unserem Lande

Möglichkeiten zur Bildung und Mitgestaltung. Auch in Zukunft muß es Aufgabe staatlicher Politik sein, die Verbundenheit der Menschen zu unserer Heimat zu pflegen, das ost- und mitteldeutsche Kulturgut und die bestehenden Patenschaften zu Pommern und Mecklenburg zu wahren und die kulturellen Beziehungen zu anderen Völkern zu fördern. Große Bedeutung hat für unser Land die harmonische Zusammenarbeit mit der deutschen Volksgruppe in Dänemark und der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig. Theater, Konzerte, Museen, Bibliotheken und andere kulturelle Einrichtungen sind für alle da.

41 Wir unterstützen

- die verstärkte Förderung der öffentlichen Bibliotheken
- die weitere Förderung der Theater, Musiktheater, Museen und der anderen kulturellen Einrichtungen
- den Ausbau der Musikschulen
- den erleichterten Zugang des Bürgers zu den Einrichtungen der Kulturpflege
- Maßnahmen, um den bildenden Künstlern mehr als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Werke der Öffentlichkeit vorzustellen.

Jugendförderung

42 Die CDU fördert eine Jugendarbeit, die

- unsere Demokratie verantwortlich mitträgt
- die berechtigten Interessen junger Menschen berücksichtigt
- die Freizeitbedürfnisse der Jugend erfüllt.

Jugendförderung muß allen jungen Menschen zugute kommen. Die CDU bekennt sich zur Eigenverantwortung der Jugendverbände.

43 Wir erkennen die außerschulische Jugendarbeit als einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsbereich an. Die Förderungsmaßnahmen des Landes sollen in einem Landesjugendplan zusammengefaßt werden.

Das Schwergewicht liegt auch künftig bei den Jugendverbänden und den Jugendbildungseinrichtungen. Sie leisten im Rahmen ihrer offenen Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Jugend.

Modellvorhaben der Jugendarbeit sind zu fördern. Hierzu gehören Versuche der Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und Schulen und die Errichtung von Jugendparlamenten.

Wir setzen uns für besondere Zuschüsse an die kommunalen und freien Träger für die Einrichtung von Jugendzentren ein, die allen Jugendlichen offenstehen und von ihnen mitgestaltet werden.

44 Wir wollen die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die der Heimerziehung bedürfen, durch verstärkte Maßnahmen im Vorfeld der Heimerziehung möglichst verringern.

Wir treten daher ein für

- den stufenweisen Ausbau der Erziehungsberatungsstellen
- den vermehrten Einsatz von Fachkräften zur Unterstützung der Erziehung von verhaltensgestörten Kindern in den Familien
- die weitere Förderung der Einrichtung von Pflegefamilien und Wohngemeinschaften.

45 Für bestimmte Kinder und Jugendliche wird eine Heimunterbringung unvermeidlich bleiben. Darum müssen die Landesjugendheime weiter nach zeitgemäßen, sozial- und heilpädagogischen Gesichtspunkten ausgestaltet werden.

Sportförderung

46 Der Sport erfüllt unentbehrliche gesundheitliche und erzieherische Aufgaben. Wir setzen uns weiterhin für die staatliche Förderung des Freizeit-, Breiten-, Schul- und Leistungssportes ein. Diese Sportförderung soll die Eigenverantwortung der Sportler sowie ihrer Vereine und Verbände berücksichtigen und stärken.

47 Wir streben einen weiteren Ausbau des Schulsportes an. Auch in den Vorklassen ist eine Sport- und Spielerziehung durchzuführen. Den beruflichen Vollzeitschulen muß es schrittweise ermöglicht werden, ihren Schülern Sportunterricht anzubieten.

48 Wir werden die Sportstättenplanung auf der Grundlage des Sportstättenrahmenplanes auf allen Ebenen vorantreiben, um die für alle Sportanlagen benötigten Flächen zu sichern. Die Belange des Schul- und Vereinssportes sowie des nicht vereinsgebundenen Freizeitsportes sind miteinander abzustimmen.

Die CDU tritt für die Einrichtung einer Sportkonferenz ein.

Soziale Gerechtigkeit für jeden

Die Familie

49 Im Mittelpunkt unserer Gesellschaftspolitik steht die Familie. Sie ist für uns die wichtigste Gemeinschaft für den Menschen, für die Gesellschaft und für den Staat. Ihr Schutz und ihre Förderung bleiben unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Schwerpunkte unserer familien- und kinderfreundlichen Politik sind – familiengerechter Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungen für alleinstehende Mütter

- Ausbau von Familienbildungs- und -beratungsstellen
- Beratung werdender Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens
- Förderung der Familien- und Müttererholung, für gefährdete Familien mit pädagogisch begleitenden Maßnahmen
- familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindergärten, -krippen und -horten.

Die Frau in Familie und Beruf

50 Die Frau bedarf wirksamer Hilfe, um der doppelten Belastung durch Familie und Beruf gewachsen zu sein. Dabei verdient die Hausfrau in ihrer vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeit für die Familie Anerkennung und Achtung der Gesellschaft.

Die berufstätige Frau muß für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten. Für Frauen, die neben oder nach der Erziehung ihrer Kinder wieder berufstätig werden wollen, sollen mehr Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Eine laufende Fortbildung soll während der Arbeitsunterbrechung ihnen die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit erleichtern.

Die sozialen Dienste

51 Wir ermutigen die soziale Eigenverantwortung und die soziale Verpflichtung der Menschen füreinander. Wir regen zur Selbsthilfe an und unterstützen den einzelnen dabei durch systematischen Ausbau der sozialen Hilfen und Einrichtungen.

52 Die CDU hält bei den sozialen Diensten und Einrichtungen an der bewährten Zusammenarbeit der öffentlichen Träger mit den Kirchen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege fest. Die freien Verbände haben auch in Zukunft Vorrang vor den öffentlichen Trägern. Damit sichern wir den Bürgern die angemessene Hilfeleistung und geben ihnen die Möglichkeit zu ehrenamtlicher Mitwirkung.

53 Die sozialen Dienste sind in besonderem Maße geeignet, die hilfsbedürftigen und benachteiligten Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen. Das gilt für die Gemeindekrankenpflege, die Hauspflege, die Altenpflege, die Betriebshilfsdienste der Landwirtschaft ebenso wie für die offene Altenhilfe und ambulante Behindertenhilfe. Deshalb wollen wir diese Dienste noch leistungsfähiger machen und durch vermehrte Förderung verstärken.

Wir treten ein für ein leistungsfähiges und flächendeckendes Netz der wichtigsten sozialen Dienste, um die Betreuung unserer Mitmenschen zu verbessern. Zugleich erstreben wir einen wirksamen Einsatz der in den ambulanten Diensten beschäftigten Fachkräfte durch

- eine vermehrte und verbesserte Beratung, um notwendige Hilfen einzuleiten
- die Verstärkung und Auswertung des „Modells Sozialstationen“
- eine stärkere Zusammenarbeit der sozialen Dienste mit teilstationären Einrichtungen.

54 Wir werden das Angebot an Aus- und Fortbildungsstätten für soziale Berufe ausbauen. Der Bedarf soll mit Fachkräften gedeckt werden, die ihrem Einsatz entsprechend ausgebildet sind und sich laufend fortbilden können. In berufsbegleitenden Ausbildungsgängen wollen wir verstärkt Menschen aus anderen Berufen für die soziale Arbeit gewinnen.

55 Für die Kinder sollen die Kindergärten als freiwillige familienergänzende Erziehungseinrichtungen gezielt zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit weiter ausgebaut werden durch

- die Schwerpunktförderung in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Versorgung
- den verstärkten Ausbau in sozialen Brennpunkten
- die vergrößerte Förderung von Vorschulklassen an Kindergärten.

56 Durch Rahmenrichtlinien wollen wir

- eine ausreichende Versorgung mit Kindergärten in allen Teilen des Landes sicherstellen
- die Inhalte der Kindergartenarbeit festlegen
- die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten regeln
- einheitliche Aufnahmeveraussetzungen für die Kindergärten schaffen
- die Finanzierung der laufenden Kosten der Kindergärten nach Abschluß der Investitionsphase regeln.

57 Wir wollen, daß die älteren Bürger am kulturellen, gesellschaftlichen und geistigen Leben der Gemeinschaft teilhaben. Nach ihren Wünschen sollen sie so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Dem alten Menschen, der Pflege braucht, müssen Hilfe und Betreuung gewährt werden. Dabei werden wir auch künftig die Einrichtung von Alten- und Pflegeheimen sowie Altentagesstätten fördern.

58 Die CDU will die behinderten Menschen in den Kreis ihrer Mitbürger eingliedern. Die notwendigen medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Hilfen und Maßnahmen werden wir verbessern. Der Ausbau der Frühbetreuung, der schulischen Versorgung und der Werkstätten für Behinderte wird zielbewußt fortgesetzt.

59 Wir treten für eine schnelle soziale und gesellschaftliche Eingliederung der deutschen Aussiedler aus den Ostgebieten ein.

60 Wir bekennen uns zur Solidarität mit den sozial Schwachen und Gefährdeten unserer Gesellschaft. Sie bedürfen in besonderem Maße Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir wollen deshalb die Obdachlosenlager soweit wie möglich auflösen und ihre Bewohner in die Gemeinschaft eingliedern.

Wir setzen uns für die berufliche und gesellschaftliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien bei Wahrung ihrer kulturellen Eigenheiten ein.

Gesundheitspolitik

61 Die CDU mißt der Gesundheitspolitik hohe Priorität zu. Ihr Ziel ist der Ausbau einer leistungsfähigen gesundheitlichen Versorgung. Wir bejahen die bewährten Grundlagen unserer freiheitlichen Ordnung:

- freie Arztwahl des Patienten
- freie Berufsausübung und Selbstverwaltung der Heilberufe.

Wir lehnen ein verstaatlichtes Gesundheitswesen und dirigistische Maßnahmen ab.

Unsere gesundheitspolitischen Ziele sind:

- die flächendeckende Versorgung durch Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte, Zahnärzte und Apotheker in freier Berufsausübung und vertretbarer Entfernung vom Wohnort
- die Unterstützung der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstver-

waltungsorgane zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung, vor allem im ländlichen Raum und in Stadtrandgebieten

– der weitere Ausbau eines Systems leistungsfähiger Krankenhäuser, das den Anspruch jedes Patienten auf angemessene und zweckmäßige ärztliche und pflegerische Versorgung zu einem für alle gleichen Pflegesatz sichert

– die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen für alle Berufe des Gesundheitswesens wie Krankenpflegepersonal, medizinisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten

– der vorrangige Ausbau der ambulanten sozialen Dienste als unterstützende Maßnahme des Gesundheitswesens

– ein umfassender Gesundheitsschutz durch vorrausschauende Umweltplanung

– Weiterentwicklung von Vorsorgeuntersuchungen

– Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens

– ein zeitgemäßes Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke.

62 Wir wollen Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie an größeren Allgemeinkrankenhäusern, Krankenhäuser für psychisch Kranke und Suchtkranke. Bei der Aufklärung und Bekämpfung von Suchtkrankheiten setzen wir einen Schwerpunkt im Kampf gegen den zunehmenden Alkoholmißbrauch.

63 Die CDU appelliert an jeden Bürger, sich seiner Verantwortung für seine Gesundheit bewußt zu sein. Hierzu fördern wir eine umfassende Aufklärung über alle Fragen einer gesunden Lebensführung. Sie muß beim Kind beginnen.

64 Auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Rettungsdienstgesetzes werden wir den Unfalltod bekämpfen durch

- mehr Unfallhilfe- und Rettungsstellen
- weitere Notrufmeldeanlagen
- eine ausreichende Anzahl von Notarztwagen
- die Ausbildung qualifizierter Transportsanitäter
- eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.

Humanes Wohnen in Stadt und Land

65 Wir treten für einen modernen Städte- und Wohnungsbau ein. Er muß den heutigen Lebensformen unserer Bürger entsprechen. Unser Ziel ist die humane Stadt, bleibt das humane Dorf. Wir wollen dabei

ein menschenwürdiges Zusammenleben ermöglichen und die Nachteile unorganisch gewachsener Ballungsräume vermeiden.

66) Die humane Stadt erfordert eine sinnvolle Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten. Bei der Planung, Entwicklung und Sanierung von Städten haben Kinder- und Familienfreundlichkeit Vorrang. Für die Menschen sind ausreichende Grün- und Erholungsflächen vorzusehen. Die Lebendigkeit der Stadtzentren als Mittelpunkt kommunalen Lebens muß gestärkt werden. Deshalb wollen wir dort den Wohnungsbau gezielt fördern und bei der Sanierung die Substanz der historisch und baulich wertvollen Gebäude erhalten.

67) Alle Bürger, deren Interessen durch städtebauliche Planung betroffen werden, sollen angehört und an der Beratung beteiligt werden, soweit ihre Interessen beeinträchtigt werden.

Wir wollen Planung mit dem Bürger für den Bürger!

68) Wir wollen neben der Entwicklung zentraler Orte eine angemessene bauliche Entwicklung in allen Gemeinden des ländlichen Raumes. Einen absoluten Bau- und Entwicklungsstop für kleinere ländliche Gemeinden lehnen wir ab.

Die Gemeinden sollen in vertretbarem Umfang auf der Grundlage bestehender Gesetze Baugelände für bauwillige Bürger ihrer Gemeinden ausweisen können.

69) In den kleineren ländlichen Gemeinden halten wir den Neubau von Dauer- und Ferienwohnungen in der Größenordnung von 15 % des vorhandenen Wohnungsbestandes in einem Planungszeitraum von ca. 10 Jahren für vertretbar. Eine Zersiedlung der Landschaft und unwirtschaftliche Aufwendungen müssen verhindert werden.

70) Daneben befürworten wir Bauvorhaben zur Abrundung der Ortslagen und eine sinnvolle Lückenbebauung.

Im Außenbereich sollten Gebäude nicht verfallen, die von der Landwirtschaft nicht mehr genutzt werden. Daher unterstützen wir den Um-, Aus- und Erweiterungsbau landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, insbesondere zur Intensivierung der „Ferien auf dem Bauernhof“.

Wir treten für eine Änderung des Bundesbaugesetzes für Vorhaben im Außenbereich ein.

71) Wir treten für ein Bodenrecht ein, das privaten und öffentlichen Bauherren den Erwerb von Grundstücken zu tragbaren Preisen

ermöglicht und die Sozialgebundenheit des Eigentums beachtet.

Die CDU lehnt eine Kommunalisierung des Grundeigentums ab.

72) Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau für breite Schichten der Bevölkerung wird mit einem neuen Mehrjahresprogramm weitergeführt.

73) Wir werden Wohnungen für kinderreiche Familien bauen und die besondere Situation alter und behinderter Menschen berücksichtigen. Wir werden mit Vorrang die älteren Wohnungen modernisieren. Damit verbessern wir die Lebensverhältnisse der betroffenen Menschen und leisten zugleich einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag.

74) Die CDU will die Eigentumsbildung an Grund und Boden sowie an Wohnungen weiter fördern. Wir werden deshalb den Anteil von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen erhöhen.

Wir treten für eine verstärkte Umwandlung bestehender Mietwohnungen in Eigentumswohnungen ein.

75) Auch in Zukunft werden wir für sozial tragbare Mieten und Belastungen eintreten, insbesondere durch

- die Wohnungsbaufinanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten
- die Unterstützung aller Bestrebungen, das Wohngeld stärker mit der Wohnungsbaufinanzierung zu koppeln
- die Förderung der Rationalisierung zur Senkung der Baukosten.

Pflege der Landschaft – Schutz der Umwelt

76) Reine Luft, sauberes Wasser, Schutz vor vermeidbarem Lärm und eine gepflegte Landschaft sind lebenswichtig.

Fortschrittliche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Generalplannungen unseres Landes bieten die Voraussetzung, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir fordern eine umfassende Umweltplanung. Dazu gehört die rechtzeitige Ermittlung und verbindliche Festlegung der Belastungsgrenzen für einzelne Räume des Landes.

77) Unser Ziel ist, zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und einem gesunden Naturhaushalt den notwendigen Ausgleich herzustellen; das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz und das Landschaftspflegegesetz bieten unter anderem hier-

zu die erforderlichen Grundlagen. Dabei ist eine wirtschaftlich gesunde Land- und Forstwirtschaft unentbehrlich für die Erhaltung und Erschließung unserer Kulturlandschaft.

78 Wir wollen das Umweltbewußtsein in Unterricht und Lehre fördern, darüber hinaus aber auch in der gesamten Bevölkerung stärken und wachhalten, die wissenschaftliche Forschung ausbauen und die vorhandenen Umweltbelastungen durch Pläne, Karten und Kataster systematisch erfassen und verstärkt überwachen. Auf der Grundlage der Gesetze und Planungen werden wir zur Erhaltung und Pflege unserer Umwelt

- bei Industrie und Gewerbe die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen
- einen umfassenden technischen und medizinischen Strahlenschutz ausbauen
- für saubere und ruhige Wohngebiete eintreten
- die Waldflächen, insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten und waldarmen Landesteilen, ausweiten
- an der Ostseeküste dafür sorgen, daß alle erforderlichen Abwasseranlagen mit vollbiologischer Reinigung ausgestattet werden
- als neuen Schwerpunkt die Abwasserreinigung unter Einbeziehung der chemischen Reinigungsstufe im Einzugsbereich der schleswig-holsteinischen Seen und der Schlei weiter vorantreiben
- den Anschluß schleswig-holsteinischer Gemeinden im Hamburger Nachbarraum an den Hauptsammler „Ost“ ermöglichen, sobald die Arbeiten auf Hamburger Gebiet dies erlauben
- nach dem Generalplan „Abfallbeseitigung in Schleswig-Holstein“ auch die Beseitigung von Sonderabfällen, Autowracks und Altreifen verbindlich regeln.

79 Zur Sicherung der Wasserversorgung des Landes werden wir die Untersuchungen über Grundwasservorkommen für die Hauptverbrauchsgebiete abschließen.

Ein Generalplan „Binnengewässer in Schleswig-Holstein“ soll sicherstellen, daß die Gestaltung und Pflege der Gewässer den Anforderungen durch den Menschen und dem Schutz der Landschaft gerecht werden.

80 Wir werden einen Plan über Maßnahmen an sandigen Küsten und die Errichtung von Landesschutzdeichen an der Ostseeküste vorlegen.

Als Großbaumaßnahmen werden wir

- den Speicherkoog „Dithmarschen Nord“ fertigstellen
- mit der Vordeichung „Wedel-Haseldorf“ und „Nordstrander Bucht“ beginnen
- die Deichverstärkung vor der Probstei und auf Fehmarn fortsetzen.

Freizeit und Erholung

81 Die Freizeit und das Erholungsbedürfnis der Menschen nehmen zu. Jeder Bürger soll in freier Entscheidung seine Freizeit bewußt und aktiv in mannigfaltiger Art gestalten können.

82 Schleswig-Holsteins Ruf als Land der Ferien und Naherholung wollen wir wahren und stärken. Dabei beachten wir die Bedürfnisse der Familien mit Kindern.

Wir werden die Gemeinden in ihren Bemühungen um eine zeitgerechte Erholung und Freizeitgestaltung aus dem neu gebildeten Naherholungsfonds unterstützen.

Wir wollen vor allem

- die Bademöglichkeiten an Nord- und Ostsee sowie den Binnenseen ausbauen und die Badewasserqualität verstärkt kontrollieren
- den Bau von beheizten Meerwasser- und Hallenschwimmbädern sowie Freibädern in zumutbarer Entfernung vom Wohnort fortsetzen
- die ausgewiesenen Erholungswälder im Nahbereich der Städte und Kurorte durch etwa 30 weitere Wälder ergänzen
- die großräumigen Naturparke „Lauenburgische Seen“, „Aukrug“, „Westensee“ und „Hüttener Berge“ weiterhin fördern
- ein für die Westküste Schleswig-Holsteins neuartiges Erholungsangebot für Sport und Familientourismus im „Katinger Watt“ verwirklichen
- ein „Naherholungskonzept Landesforsten“ erstellen, um die landeseigenen Waldflächen für die Erholung der Menschen im Nahbereich der Mittel- und Oberzentren durch Schutzhütten, Wander-, Reit- und Radfahrwege zu erschließen.

Das Land im Dienst für seine Bürger

Arbeitsfähiges Parlament

83 Ein arbeitsfähiges Parlament ist unverzichtbare Grundlage für eine lebendige Demokratie.

Die Möglichkeiten des Landtages zur parlamentarischen Kontrolle müssen weiter verstärkt werden. Die Aktionsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten sind zu verbessern; seine Unabhängigkeit gegenüber Partei und Interessengruppen müssen gesichert bleiben.

Wir lehnen deshalb das imperative Mandat ab.

Jeder Bewerber für ein Landtags- oder Bundestagsmandat hat Anspruch auf einen 10-tägigen Wahlkampfurlaub.

Leistungsfähiger öffentlicher Dienst

84 Das Land hat seinen Bürgern durch einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und eine wirtschaftliche, sparsam und rationell arbeitende Verwaltung zu dienen. Beide müssen jederzeit in der Lage sein, den berechtigten und gestiegenen Ansprüchen unserer Bürger gerecht zu werden.

85 Steigende Ansprüche des Bürgers an den Staat führen aber auch zu einer immer stärkeren Ausweitung des öffentlichen Dienstes, zu mehr Personal und steigenden Personalkosten und damit letztlich zu mehr Steuern.

Eine solche Entwicklung dient nicht den Bürgern, sondern wird zu einer untragbaren finanziellen Belastung des Staates und der Steuerzahler.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, daß

- neue Stellen im öffentlichen Dienst nur dann geschaffen werden, wenn neue Aufgaben erfüllt werden müssen und vorhandenes Personal diese nicht übernehmen kann
- neue Gesetze und Maßnahmen auf ihre Folgekosten insbesondere auch im personellen Bereich sowie auf eine rationelle Durchführbarkeit geprüft werden
- die öffentlichen Aufgaben laufend überprüft werden, ob nicht einzelne Leistungen wirtschaftlicher und besser von privaten Trägern oder Verbänden erfüllt werden können
- der öffentliche Dienst auf der Grundlage des Berufsbeamtentums in die Lage versetzt wird, durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung auch steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

86 Wir treten für eine leistungsbezogene, familiengerechte und gesamtwirtschaftlich zu verantwortende Bezahlung im öffentlichen Dienst unter Einbeziehung der Versorgungsempfänger ein.

Sicherung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung

87 Wehrlosigkeit und Nachgiebigkeit gegenüber den Feinden des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates bedeuten das Ende der Freiheit und führen zu Diktatur und Unfreiheit. Wir bekräftigen die Entscheidung des Grundgesetzes für eine wehrhafte Demokratie. Wir werden auch weiterhin nicht zulassen, daß die Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Dienst des Staates treten, auf dessen Beseitigung sie mit allen Kräften hinarbeiten. Unter einer CDU-Regierung ist für Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst kein Raum.

Sicherheit für den Bürger

88 Es ist eine zentrale Aufgabe des demokratischen Staates, den Bürger zu schützen, seine Freiheitsrechte zu wahren und die Einrichtungen des Staates zu sichern. Freiheit, innerer Frieden und soziale Sicherheit gehören zusammen.

89 Sichtbare Fortschritte bei der Kriminalitätsbekämpfung und sinkende Verkehrsunfallzahlen zeigen deutlich den Erfolg unserer intensiven Bemühungen um eine Erhöhung der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein und um eine Hebung der Leistungskraft unserer Polizei. Wir werden diese Anstrengungen auch bei der Verbesserung der Polizeidichte in den kommenden Jahren fortsetzen. Unser Ziel ist es, den Männern und Frauen, die sich Tag und Nacht für ihre Mitbürger einsetzen, die Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes zu erleichtern.

Deshalb wollen wir

- die vorbeugende Verbrechens- und Unfallbekämpfung verstärken
- im Rahmen der Strafverfolgung die Wirtschaftskriminalität noch wirksamer bekämpfen
- die Verkehrssicherheit weiter erhöhen
- Unfallursachen gezielt erforschen
- die geplante Einrichtung eines allgemeinen münzfreien Notrufs 110/112 zügig verwirklichen

- die freiwilligen Feuerwehren in ihrem verantwortungsvollen Einsatz tatkräftig unterstützen
- den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz mit seinen freiwilligen Hilfsorganisationen, die zivile Verteidigung weiter ausbauen und die ehrenamtliche Tätigkeit der vielen tausend Helfer im Lande würdigen und fördern.

90 Wir werden

- den Beruf des Polizeibeamten noch attraktiver gestalten und die Aus- und Fortbildung insbesondere im Rahmen des neuen Ausbildungszentrums für die Verwaltung verbessern
- die Organisation und Ausstattung der Polizei vor allem durch eine angemessene Bewaffnung, im Funkwesen und im Bereich der Elektronik auf dem modernsten Stand halten.

Recht und Justiz

91 Zum Rechtsstaat gehört eine unabhängige und leistungsfähige Rechtspflege. Der Bürger kann verlangen, daß zu seinem Schutz Recht und Gesetz schnell und wirksam durchgesetzt werden. Deshalb wollen wir die begonnene Neuordnung des Rechts und der Justiz tatkräftig fortsetzen.

Wir werden

- die begonnene Neugliederung der Gerichte so fortführen, daß sie nach Größe, personeller und sachlicher Ausstattung imstande sind, jede Rechtssache schnell und wirksam zu entscheiden
- die Justiz mit modernen technischen Hilfsmitteln ausstatten und neue Systeme für das Grundbuch- und Registerwesen, das Kosten- und Mahnverfahren und die juristische Dokumentation einführen
- auf Beschleunigung und Vereinfachung der Gerichtsverfahren durch Bundesrecht drängen, ohne dabei den Rechtsschutz zu vermindern
- auch in Zukunft im Bund darauf hinwirken, daß die Vereinheitlichung der Rechtspflege durch Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in das Rechtspflegeministerium vollendet wird
- weiterhin für eine gründliche, am sozialen Rechtsstaat orientierte Aus- und Fortbildung der Richter, Rechtspfleger und Beamten sorgen
- dem Verbrechen durch verbesserte kriminalistische Ausbildung der Staatsanwälte und durch den Einsatz von wirtschaftskundigen Fachkräften mit vermehrter Wirksamkeit begegnen

- nach dem beschlossenen Justizvollzugsplan die organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen für einen nach modernen Gesichtspunkten ausgestalteten humanen und erzieherischen Strafvollzug schaffen

- straffällige Bürger in die Gemeinschaft wieder eingliedern, ohne dabei den notwendigen Schutz der Bevölkerung zu vernachlässigen
- das Rechtsbewußtsein der Bürger stärken, indem wir im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung Gesetz und Recht einen angemessenen Platz einräumen und durch vorbeugende Rechtsberatung dem Bürger helfen, das Recht besser zu überschauen und zu verstehen.

Bundeswehr und Bundesgrenzschutz

92 Die CDU ist sich der großen Bedeutung von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bewußt. Sie unterstützt Soldaten und Bundesgrenzschutzbeamte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie wird sich auch weiterhin um gute Beziehungen zwischen den Soldaten, den zivilen Angehörigen der Bundeswehr, den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und den Bürgern unseres Landes bemühen. Wir sehen in jedem Soldaten und jedem Grenzschutzbeamten einen zur örtlichen Gemeinschaft gehörenden Mitbürger, der sich in seiner Umgebung wohlfühlen soll.

Kommunale Selbstverwaltung

93 Eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung ist Grundlage und Voraussetzung für die Lebendigkeit unserer Demokratie. Kommunalpolitik muß weiterhin von Bürgern für Bürger gemacht werden. Wir lehnen das imperative Mandat ab. Der vom Bürger gewählte Vertreter soll nach seinem Gewissen, nicht nach Parteiparolen entscheiden.

94 Die kommunale Selbstverwaltung gibt den Bürgern Möglichkeiten zur Mitgestaltung und zu eigener Initiative. Wir werden durch unsere politische Arbeit darauf hinwirken, daß der Bürger seine Mitwirkungsmöglichkeiten am Planungs- und Entscheidungsprozeß der Gemeinden besser wahrnehmen kann. Wir werden die Politik in den Gemeinden, Ämtern und Kreisen für den Bürger durchsichtiger und bürgernah gestalten und die Information über kommunalpolitische Arbeit verbessern.

95 Die gute Zusammenarbeit zwischen Staat, Selbstverwaltung und Kirchen wollen wir weiter fördern und verstärken.

96 Mit der Gebietsreform haben wir die Kreise, kreisfreien Städte und Ämter zukunftsweisend geordnet. Auf der Grundlage der Leitlinien zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur werden wir weiterhin für den freiwilligen Zusammenschluß von kleinen Gemeinden eintreten und diese Entwicklung finanziell fördern.

Die CDU wird gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften das kommunale Verfassungsrecht organisch fortentwickeln.

97 Die CDU hat die Leistungen des Landes an die Kommunen erheblich gesteigert. Sie setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, daß die kommunale Finanzausstattung durch die überfällige Fortführung der Gemeindefinanzreform quantitativ und qualitativ im Rahmen der Steuerreform weiter verbessert wird. Die CDU will eine vorausschauende Finanz- und Investitionsplanung, damit abgestimmte Prioritätsentscheidungen getroffen werden können.

Schleswig-Holstein im Bund

98 Wir fordern, daß der Bund dem Auftrag des Grundgesetzes nachkommt, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren und die gleichmäßige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sicherzustellen.

99 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet die Länder, durch den Bundesrat an der politischen Willensbildung des Gesamtstaates mitzuwirken.

Die CDU will, daß die Landesregierung weiterhin im Bundesrat diese Verpflichtung erfüllt und dabei die besonderen Interessen unseres Landes und seiner Bürger vertritt. In der vergangenen Wahlperiode wurden zahlreiche Gesetzesbeschlüsse des Bundestages durch die Initiative des Landes erheblich verbessert.

100 Es ist der Landesregierung gelungen, bei der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs die Finanzkraft des Landes erheblich zu verstärken und dadurch die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Politik im Lande zu schaffen.

Wir werden für eine weitere qualitative Verstärkung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und des Länderfinanzausgleichs eintreten.

Wir fordern eine Infrastruktur- und Verkehrspolitik des Bundes, die die Küstenländer und hier vor allem Schleswig-Holstein und seine Brückenfunktion nach Skandinavien stärker berücksichtigt.

Wir setzen uns ein für die Sicherung und die Verstärkung der Zonen-grenzförderung und der Förderungsprogramme für die schwächer strukturierten Gebiete des Landes.

Schlußwort

Das Schleswig-Holstein-Programm '75 ist die Grundlage einer langfristig geplanten Politik für die Zukunft unseres Landes. Unsere politischen Vorstellungen gehen von den Realitäten aus. Die CDU lehnt einen Wettbewerb leerer Tagesversprechungen ab. Sie wird ihre Tatkraft daran setzen, dieses Programm zu verwirklichen, um das Vertrauen der schleswig-holsteinischen Bürger zu rechtfertigen.